



## I. Haushaltssatzung des Schulverbandes Gammelsdorf (Landkreis Freising) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG Art. 41 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Gammelsdorf folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;

Er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 306.800,00€

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 61.300,00€ ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind NICHT vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden NICHT festgesetzt.

### § 4

**Verwaltungsumlage**

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 193.100 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf 80 Verbandsschüler festgesetzt.
- Die Verwaltungsumlage wird auf 2.413,75 € je Verbandsschüler festgesetzt.

**Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000 € festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Mauern, den 07.02.2024

Schulverband Gammelsdorf  
Raimunda Menzel  
Schulverbandsvorsitzende

## II.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Freising vorgelegt; sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

## III.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und alle weiteren Anlagen werden gem. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 9 Abs. 1 BaySchFG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Satz 1 BekV vom Schulverband bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in Papierform (zur Einsichtnahme) oder elektronisch zugänglich gemacht.

### Aufgebotsverfahren

Der Vorstand der Sparkasse Freising Moosburg erlässt hiermit das Aufgebotsverfahren über

**das Sparkassenbuch Nr. 3598672404.**

Eventuelle Inhaber dieses Sparkassenbuches werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Freising, den 08.02.2024

Sparkasse Freising Moosburg  
Vorstand

### Aufgebotsverfahren

Der Vorstand der Sparkasse Freising Moosburg erlässt hiermit das Aufgebotsverfahren über

**das Sparkassenbuch Nr. 4373061524.**

Eventuelle Inhaber dieses Sparkassenbuches werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Freising, den 08.02.2024

Sparkasse Freising Moosburg  
Vorstand

### Kraftloserklärung

Der Vorstand der Sparkasse Freising Moosburg erklärt nach Ablauf der Aufgebotsfrist nachstehende Sparurkunde für **kraftlos**.

**Sparkassenbuch Nr. 3598469181**

ausgestellt von der Sparkasse Freising Moosburg, lautend auf

**Herrn  
Korbinian Leopoldseder**

Freising, den 08.02.2024

Sparkasse Freising Moosburg  
Vorstand